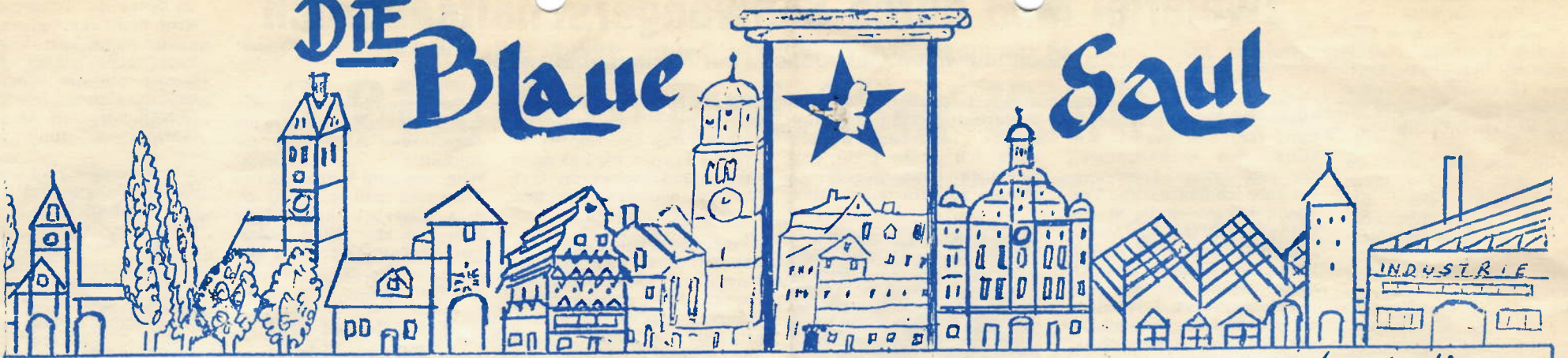


DIE Blaue Saul



Informationen und Meinungen der DKP Memmingen/Allgäu

156 Frauen als „Zeuginnen“ am Pranger

Weil er Frauen half: Arzt vor Gericht

UZ-Interview mit dem Frauenarzt Dr. Theissen

Am 8. September steht Gynäkologe Dr. Horst Theissen vor dem Landgericht Memmingen im Allgäu. Die Anklage gegen ihn: illegale Schwangerschaftsabbrüche, Verstoß gegen den Beratungs-

weg, Verzicht auf die Indikation eines zweiten Arztes. Im vergangenen Jahr wurde Dr. Theissen bereits in Untersuchungshaft gehalten, bis er sich mit 300 000 DM Kaution freikaufen konnte.

156 Frauen sollen vor Gericht als „Zeuginnen“ vorgeführt werden. Die Staatsanwaltschaft Memmingen zwingt sie zu Aussagen aus ihrem intimsten Privatbereich. Gegen 355 Frauen wurden bereits Strafbefehle verhängt, täglich werden es mehr. Ehemänner wurden wegen Beihilfe verklagt. Beihilfe zu was eigentlich? Hans Peter Huber, Sprecher des bayerischen Justizministeriums, verglich die Massenprozesse mit Prozessen gegen Massenmörder. Mit dem Frauenarzt Dr. Theissen sprach für die UZ Erni Hildebrand.

UZ Warum haben Sie dieses Risiko auf sich genommen?

Dr. Theissen: Zum Teil gab es doch gar keine andere Möglichkeit, da die Patientinnen zeitlich oft schon in der Bredouille waren. Sie hätten die Hürden der vorgeschriebenen Instanzen gar nicht nehmen können. Zum Teil hatten sie vorher andere Ärzte aufgesucht, die sie abgewiesen hatten. Es gibt genügend Ärzte, die damit nichts zu tun haben wollen und die Frauen einfach wegschicken.

Für andere Frauen war es aus ihrer familiären Situation heraus ungeheuer kompliziert. Es gab außereheliche oder andere brisante Schwangerschaften, Situationen, in denen die Frauen Angst hatten, daß sie Aufsehen erregen, wenn sie den langwierigen Instanzenweg eingehalten hätten. Wir leben in einer sehr ländlichen Gegend, da ist das eben ein Problem.

In solchen Fällen erschien mir eine Schwangerschaft sowieso unzumutbar. Da mir die Beratungstätigkeit grundsätzlich erlaubt ist, habe ich diese Möglichkeit eben selbst wahrgenommen. Dabei bilde ich mir ein, daß ich gut, oft sogar besser beraten habe, als andere dafür autorisierten Stellen.

Die Patientinnen haben sich daher nichts zu schulden kommen lassen.

UZ Wie verteidigen Sie sich gegen ihre Anklage?

Dr. Theissen: Mir ging es darum, den Leuten unbürokratisch – wie das auch alle Politiker versprechen, nur nicht realisieren – zu helfen. Leider ist aber nicht erwünscht, daß jemand etwas auf eigene Faust macht.

UZ Sie entschieden sich also für das Handeln auf eigene Faust?

Dr. Theissen: Die Gretchenfrage lautet doch: Muß ich in allen Situationen unbedingte Loyalität gegenüber Staat und Gesellschaft wahren oder sollte es in einem demokratischen Rechtsstaat nicht auch möglich sein, daß man sich in einer so schwerwiegenden Situation auch mal für den Patienten entscheidet? Zumindest schrieb mir eine mir unbekannte Frau: „Sie hingegen haben verstanden, daß wir immer ein Stückchen weitergehen müssen als die Gesetze erlauben, wenn wir wirklich den Menschen nahebleiben wollen in ihrer Not. Deswegen brauchen wir alle solche Helfer, Ärzte, Begleiter.“ Es waren Situationen, in denen den Frauen damit – auch psychologisch – am meisten geholfen war. Ich habe sie halt nicht weggeschickt, sondern ihnen praktische Hilfe zuteil werden lassen.

Natürlich habe ich die Indikation jeweils sorgfältig geprüft. Und selbst der Oberstaatsanwalt in Memmingen hat ja gesagt und zugegeben, daß letztlich immer der abbrechende Arzt die letztinstanzliche Entscheidung hat. Mit anderen Worten: Ich muß ohnehin prüfen, ob die Indikation für mich nachvollziehbar ist. Irgendwie ist die Sache grotesk.

UZ Wie sehen die Möglichkeiten aus, in Bayern einen Abbruch vorzunehmen?

Dr. Theissen: Es gibt nicht viele. Ein Schwerpunkt liegt in München. Dort sind fünf Kliniken dazu bereit. Die kommunalen Krankenhäuser machen das größtenteils nicht, sind zum Teil von Anweisungen ihrer Träger ab-

hängig. Die konfessionellen Kliniken sind sowieso nicht dazu bereit. Diese Situation ist sehr mangelhaft, denn ein Gesetz ist schließlich nur etwas wert, wenn es in der Realität anwendbar ist.

UZ Betroffenen Frauen wird nicht selten vorgeworfen, sie könnten sich ja besser vorsehen.

Dr. Theissen: Das ist natürlich Blödsinn. Eine ungewollte Schwangerschaft kann immer vorkommen. Das war so vor 2 000 Jahren und wird in 3 Millionen Jahren auch noch vorkommen. Und wenn jemand in den Brunnen gefallen ist, nützt es nichts zu sagen, wärest du bloß nicht reingefallen, sondern man muß ihn wieder rausholen. Meine Devise als Arzt ist da, daß ich den Leuten helfen muß. Ich frage dann nicht, wie ist das passiert usw.,

Dr. Theissen: Das geht ja sogar soweit, daß behauptet wird, die Frauen würden eine Schwangerschaftsunterbrechung als Mittel der Verhütung benutzen. Das ist völlig ungereimtes Zeug. Ich habe viele Patientinnen gehabt, die von ihrer Überzeugung, von ihrer Religionszugehörigkeit her immer gegen die Abtreibung waren. Dann, plötzlich selber betroffen, sagten sie „Ja mei Herr Doktor, bis gestern hab' ich auch noch anders gedacht“ und haben sich zu einem Abbruch entschlossen.

UZ Haben Sie Ihr Vorgehen bereut?

Dr. Theissen: Es ist so gekommen und es ist gut, daß solche Dinge mal öffentlich werden und auf den Tisch kommen. Schließlich handelt es sich ja nicht ausschließlich um ein 218-Problem, schon gar nicht um ein

Memminger Prozesse

Experten zum § 218

„Memminger Frauen e.V.“ – so heißt ein neu gegründeter Verein. Sein Ziel: Hilfe und Solidarität für über 300 Frauen zu organisieren, die angeklagt sind, weil sie abgetrieben haben. Auf der Anklagebank sitzt auch ihr Arzt, Dr. Horst Theissen. Sein erster Prozeßtag ist am 8. September.

Dazu im UZ-Gespräch: Vertreter der pro-familia-Bundesstelle und Landesstelle Baden-Württemberg sowie eine Ärztin. Die Memminger Prozesse lehnen sie ab. Aber, so Ihre Frage, hätte der Arzt nicht doch anders handeln müssen?

Eine Juristin vergleicht Urteile zum § 218 mit solchen zu ärztlichen Kunstfehlern am Fötus – und kommt zu erstaunlichen Ergebnissen.

Seite 2+3

UZ Wie könnten Sie sich eine Regelung des Paragraphen 218 vorstellen?

Dr. Theissen: Ich finde den Paragraphen überflüssig, denn mit Paragraphen, Gesetzen und Strafen kann man das Problem sowieso nicht ändern. Man muß die Rahmenbedingungen verbessern. Wenn Frau Süßmuth aufruft: kriegt Kinder, so ist das natürlich zynisch. Eine Heuchelei. Wenn ich nirgendwo mit zwei Kindern eine Wohnung bekommen kann, ist das nichts als Geschwätz, blanker Hohn.

UZ Der Bischof von Fulda sprach im Zusammenhang mit Abtreibungsbefürwortern von einer „gottlosen und kindermörderischen Generation“.

Dr. Theissen: Vor ein paar Tagen hatte ich auf einer Diskussionsveranstaltung in Nürnberg eine Debatte mit einem Kirchenfürsten. Er warf mir vor, nicht den Schutz des ungeborenen Lebens zu beachten.

Ich konnte ihm nur entgegnen, daß ich das sehr schamlos finde. Seinesgleichen habe ich noch nie vor dem Zaun in Wackersdorf gesehen, ich habe sie auch nach Tschernobyl nie protestieren hören, er ist mir noch nie auf dem Ostermarsch begegnet. Das sagt für mich alles. Da ist natürlich auch der Vorschlag, ein Kind auszutragen, um es zur Adoption freizugeben, viel zu kurz gegriffen.

Ich nehme die Verpflichtung, das Leben zu schützen, in anderem, in globalerem Sinne wahr.

UZ Welche Reaktionen erhalten Sie von Kollegen und der Bevölkerung?

Dr. Theissen: Noch ist der Fall, gerade im Norden, noch nicht sehr bekannt geworden. Ich hoffe, daß sich dann noch mehr Leute solidarisieren.

Hier die Bevölkerung begnügt mir größtenteils mit viel Sympathie und Zustimmung, vielleicht so 80 bis 90 Prozent. Und das, obwohl die politische und ideelle Situation hier ja eigentlich sehr sehr konservativ, um nicht zu sagen, reaktionär, ist. Aber viele, von denen ich vorher dachte, daß sie mich völlig verurteilen würden, fragen jetzt sogar, wie sie mir helfen können. Dann kann man auch andere verkraften, die es natürlich auch gibt. Anrufer, die mich als Massenmörder beschimpfen. Aber das kann man ja gar nicht ernst nehmen.

Von Kollegen hier in der Gegend hören wir fast gar nichts, die tuscheln und maulscheln. Aufgrund eines Artikels im „Stern“ haben mir einige geschrieben, ihre Hochachtung ausgedrückt, Hilfe angeboten. Sie haben auch gegenüber dem Gericht ihren Protest geäußert. Das fand ich sehr gut.

Demonstration und Kundgebung

11 Uhr Westertorplatz



Samstag den 10. September

SOLIDARITÄT mit den Betroffenen

denn moralisieren ist wenig hilfreich in so einer Situation. Man belastet die Frauen nur noch mehr.

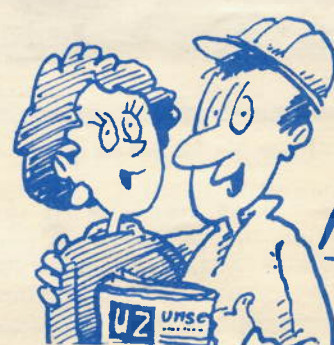
UZ Verantwortungslosigkeit – auch etwas, was sich Frauen oft von Kritikern anhören müssen.

Theissen-Problem. Es ist ein grundsätzliches Problem unserer politischen Freiheit.

Wir müssen daher solche Angriffe groß publizieren, um die Aufmerksamkeit dafür zu schärfen.

Probelesen:

Wir schicken Ihnen die UZ 14 Tage lang, kostenlos und unverbindlich frei Haus. Anruf genügt: (02101) 590321, oder schreiben Sie uns: VVG m.b.H., Postfach 101555, 4040 Neuss 1



unser
ziel:
Arbeit & Frieden
unsere
zeitung:
unsere Zeit!

Gabi Jancke, Rechtsanwältin aus Wiesbaden, verglich in einem UZ-Gespräch Urteile bei Abtreibungen mit Urteilen bei ärztlichen „Kunstfehlern“ oder Strafdelikten – und kam zu erstaunlichen Ergebnissen.

„Sehr bekannt wurde im letzten Jahr der Fall eines 16jährigen Mädchens, die durch das Vormundschaftsgericht Celle dazu verpflichtet wurde, ihre Schwangerschaft auszutragen. Eine Notlagenindikation wurde nicht gegeben. Ähnlich wurde vom Vormundschaftsgericht Köln in einem ziemlich gleich gelagerten Fall entschieden. Diesen Umstand hob der Verein „Lebensrecht“, eine, ich möchte sagen reaktionäre Juristenvereinigung, durch eine Veröffentlichung besonders hervor. Bis jetzt lag die Entscheidung, ob bei einer Frau eine Notlage vorliegt oder nicht im Ermessen des Arztes. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum § 218 läßt offen, was genau eine Notlage ist. Die Überprüfung einer Indikationslage war deshalb nur höchst selten Gegenstand einer ge-

Zweierlei Maß durch Schwangerschaftsabbruch

Rechtsanwältin Gabi Jancke zur Notlagenindikation

richtlichen Entscheidung. Dieser Zustand soll anscheinend verändert werden. Auf Grund von Beobachtungen der juristischen Fachliteratur habe ich den starken Verdacht, daß gezielt die Strategie verfolgt wird, durch eine bestimmte, sehr enge, Definition einer Notlage, den Ermessensspielraum von Ärzten einzugrenzen. Das würde die bisherige Praxis erschweren. Um diese Rechtspolitik, sprich Bildung einer bestimmten frauenfeindlichen juristischen Meinung, als dann bundesweit gängige Praxis durchzuboxen, werden allem Anschein nach dort entsprechende Prozesse organisiert, wo man sich ein positives Urteil verspricht. Es geht eindeutig um Präzedenzurteile.

Exempel statulieren

Neu an dem Verfahren in Memmingen ist, daß dort auch Frauen belangt werden. Auch hier soll ein Exempel

statuiert werden, damit die Notlagenindikationsprüfung rigider betrieben werden kann. Ich glaube nicht, daß es darum geht, massenhaft Frauen zu verurteilen. Aber



Rechtsanwältin Gabi Jancke, Wiesbaden
Foto: Kirsch

es geht darum, ein Klima der Verunsicherung und der Ein-

schüchterung zu schaffen, um die damit befaßten Ärzte und Berater abzuschrecken. Für die Frauen wird es dann eben um so schwerer, ihre Notlage nachzuweisen und einen Arzt zu finden.

Ausgesprochen ungewöhnlich ist auch, daß so viele Zeuginnen in einem einzigen Prozeß gehört werden sollen. Während meiner Ausbildung arbeitete ich in einer Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte. Bei dortigen Massenbetrugereien, hat sich kaum ein Staatsanwalt die Mühe gemacht, sämtliche Zeugen zu hören. Wenn ein Geständnis vorliegt, braucht man die Zeugen nicht. Im anderen Fall reichen fünf oder sechs Einzelfälle aus. Insofern halte ich das in Memmingen schon für absurd. Hier wird versucht, im nachhinein zu rekonstruieren, ob für die betroffene Frau eine Notlage gegeben war. Eine solche Lage aus der Rückschau beurteilen zu wollen, ist gerade bei solch persönlichen Ent-

scheidungen höchst fragwürdig. Schließlich geht es ja um dagewesene Ängste für die zukünftige Lebensgestaltung, die zum Zeitpunkt des Prozesses natürlich ganz anders aussehen kann. Eine Frau die kein Kind wollte, weil sie keine Wohnung hatte, hat inzwischen eine bekommen usw.

Kunstfehler und Strafdelikte

Daß der § 218 die Bevormundung der Frau zum Ziel hat und nicht den Schutz des ungeborenen Lebens, zeigen Urteile bei sogenannten „Kunstfehlern“. Ich möchte da nur zwei Beispiele nennen. In einem Urteil des Bundesgerichtshofes (nach dem Bundesverfassungsgericht das höchste Gericht in unserem Land) vom 22. April 1983 lautet der Leitsatz der Entscheidung: „Bei regulärem Geburtsverlauf kann der Beginn der Geburt, mit dem die Leibesfrucht zum Menschen

im Sinne der Tötungsdelikte wird, nicht vor Einsetzen der Eröffnungswehen angenommen werden“. Diese Definition diene zur Abgrenzung von strafloser fahrlässiger Abtreibung und strafbarer fahrlässiger Tötung.

In besagtem Fall erkannte der angeklagte Arzt trotz einer Tastuntersuchung des Unterleibes die im neunten Monat bestehende Schwangerschaft nicht, sondern verschrieb krampflösende Mittel. Nach drei Tagen entband die Zeugin ein totes Kind. Es war in den letzten 24 Stunden an Sauerstoffmangel während einer überlangen Geburt gestorben. Hätte der Arzt rechtzeitig eine gynäkologische Untersuchung vorgenommen, wäre das Kind lebend zur Welt gekommen. Der Arzt, der unter der Anklage der fahrlässigen Tötung gestanden hatte, wurde freigesprochen, weil das Kind vor Eintritt der Eröffnungswehen nicht als Mensch im Sinne eines Tötungsdeliktes anzusehen war. Eine fahrlässige Abtreibung aber ist nicht strafbar.

Ebenso wurde in einem Mordfall an einer hochschwangeren Frau entschieden. Auch hier wurde mit dem Argument der noch nicht eingetretenen Eröffnungswehen geurteilt, daß die Leibesfrucht noch keine Menschenqualität im Sinne des Tötungsdeliktes habe.

Dies sind nicht etwa Fehlerurteile. Die Rechtsprechung entspricht der geltenden Gesetzeslage. Wenn es sich um Kunstfehler oder Strafdelikte handelt, wird dem Fötus kein gesetzlich geschütztes Lebensrecht zugesprochen. Bei einer Abtreibung, die die Schwangere selbst wünscht, wird völlig anders geurteilt und argumentiert.“

Krankenkassen zahlen Schwangerschaftsabbruch

Gericht entschied für Frauen

Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVG) hat zu einer langjährigen Klage sein Urteil gesprochen. Abschließend ist entschieden, daß die Bestimmung der Reichsversicherungsordnung (§ 200 F) mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Folge auch bei Notlagenindikation gehört ein: aufgrund einer festgestellten Indikation vorgenommener Schwangerschaftsabbruch weiterhin zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das ist eindeutig eine Abfuhr für diejenigen, die mit allen Mitteln, auch auf gesetzlicher Grundlage versuchen, gegen die Indikationsregelung Front zu machen. Das ist gut so. Die Gegner der Selbstentscheidung der Frauen fahren vielgeisig. So wollte vor drei Jahren Bundeskanzler Kohl die rheinland-pfälzische Landesregierung bewegen, eine Verfassungsklage einzureichen, um die Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen zu unterbinden. Darum ging es auch der jetzt abgewiesenen Klägerin, einer 35jährigen Redakteurin einer katholischen Wochenzeitung. Sie hatte schon An-

fang der 80er Jahre beim Sozialgericht in Dortmund geklagt, weil ihre Krankenkasse „Abtreibungen aus Notlagenindikationen“ mittfinanzieren.

Das Sozialgericht Dortmund hatte das Verfahren ausgesetzt und die Krankenfinanzierung dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Dieses lehnte die Dortmunder Vorlage 1984 als unzulässig ab. Die Klägerin scheiterte in mehreren Instanzen mit ihrer Klage, ging bis hin zum Bundessozialgericht in Kassel. Das entschied 1986, daß sie nicht in ihren eigenen Rechten verletzt sei. Doch sie gab keine Ruhe und wandte sich mit der Verfassungsbeschwerde, als einem letzten außerordentlichen Rechtsmittel selbst an das Bundesverfassungsgericht.

Das nun vorliegende Urteil des BVG gibt dem Kampf gegen das geplante „Beratungsgesetz“ vom Süsmuth-Ministerium, gegen die Anklage des Memminger Arztes und der über 200 vor Gericht zitierten Frauen, neue Impulse.

Marianne Konze, Mitglied des Sekretariats des Parteivorstands der DKP

Bundesparteitag der NPD in Memmingen?

Nachdem die NPD zuerst in Augsburg dann zuletzt im Mai 1988 in Kaufbeuren eine Abfuhr für die Durchführung ihrer regionalen Parteitage erhalten hat, will sie nun ihren Bundesparteitag unbedingt in Memmingen durchführen. Die Stadt hat dieses Ansinnen abgelehnt und versucht nun mit der Forderung nach einer Sicherheitsleistung den Druck der Landesregierung von Schwaben abzufangen.

Es ist zu begrüßen, daß sich nach Augsburg und Kaufbeuren nun auch Memmingen damit den Protest gegen die neofaschistische Herausforderung zu eigen macht. Allerdings ist zu fragen ob diese Art des Widerstandes genügt, oder ob nicht sogar ein großer Teil, vor allem junger Menschen, sich die demagogischen Vorwürfe der NPD zu eigen macht und dies als eine undemokratische Ausnützung bürokratischer Nachbefugnisse betrachtet. Wir die DKP Ortsgruppe Memmingen sind der Meinung, daß es notwendig ist, nicht nur Veranstaltungsräume zu verwehren, sondern auch öffentlich zu erklären warum. Hier aber steht eindeutig fest: Die Neo-Nazis unterscheiden sich von den Alt-Nazis nur durch eine vorsichtigeren Wortwahl, die von den Altnazis vor ihrer Machtübernahme zum Teil auch benützt wurde. Ständig haben sie in ihren Zeitungen und Propagandaschriften zu ihrer Entschuldigung Kriegsverbrechen der Anti-Hitlerkoalition, die es zweifellos gab angeprangert, aber stets versuchten sie zu leugnen oder abzuschwächen, das einmalige Verbrechen der Faschisten: Programmgemäß Zig-Millionen Menschen nur wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Völker oder Rassengruppe zu vernichten. 50 Millionen Tote, unbekannte Millionen von Krüppeln und Verletzten, und eine ebenfalls unbekannte Millionenzahl von Heimatvertriebenen hat dieses System der Menschheit gebracht.

Trotzdem wagt es die NPD, die wie die alten Nazis die Gewerkschaften wie ihren Erzfeind bekämpft, demokratische Freiheiten für sich in Anspruch zu nehmen.

Es wäre nicht gerade furchterregend, ginge die ganze Gefahr nur von der Zahl ihrer Mitglieder aus, aber wir wissen, daß nationale Vorrechte und Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung und damit der Rechte der arbeitenden Menschen große Unterstützung beim Industrie und Finanzkapital findet und gerade dies macht den Neofaschismus so gefährlich.

Deshalb rufen wir bereits heute, alle Demokraten und ihre Organisationen auf, gemeinsam unter Zurückstellung aller sonstigen Meinungsverschiedenheiten den Widerstand gegen den Neo-Faschismus zu organisieren

KEIN NPD PARTETAG IN MEMMINGEN UND ANDERSWO!



Neofaschismus ist verfassungswidrig

Die Verfassung der Bundesrepublik ist sowohl von ihren Entstehungsbedingungen als auch von ihrem Inhalt eine Absage an den Faschismus.

Den historischen Sockel des Grundgesetzes bilden die rechtsverbindlichen Festlegungen der Besatzungsmächte der Anti-Hitler-Koalition, die vor Entstehung der Bundesrepublik die Staatsgewalt auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches innehatten. Zu nennen ist hier vor allem das Potsdamer Abkommen vom August 1945, das unter anderem die

Vernichtung der Nazi-Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen vorsah. „Es sind Sicherheiten dafür zu schaffen“, heißt es darin weiter, „daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.“ Im gleichen Sinne verbot dann auch das Gesetz Nr. 8 des Alliierten Kontrollrats vom 30. November 1945 jegliche Propaganda, „die darauf abzielt, militärischen oder nationalsozialistischen Geist oder derartige Einrichtungen zu unterhalten, wieder ins Leben zu rufen oder zu fördern.“ Auf diese und andere Bestimmungen bezieht

sich das Grundgesetz mit seinem Artikel 139, wonach „die zur Befreiung des Deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen Rechtsvorschriften“ von den Verfassungsbestimmungen „nicht berührt“ werden.

Der Artikel 139 GG ist von seiner verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedeutung her keine Übergangsvorschrift, deren Inhalt sich jetzt durch Zeitablauf erledigt hat. Diese Norm ist vielmehr eine prinzipielle Entscheidung der Verfassung gegen den Faschismus.

Solidaritätsadressen an:

Memminger Frauen e.V.
Lindauerstr. 6. 8940 Memmingen
Konto: 100 521 418 „§ 218 Frauen in Not“
(BLZ: 731 607 44)

Die strafrechtliche Verfolgung des Memminger Frauenarztes Dr. Horst Theissen wegen des Vorwurfs illegaler Schwangerschaftsabbrüche hat Wellen geschlagen. Nach dem UZ-Interview mit dem Betroffenen vom vergangenen Freitag bringen wir heute Auszüge aus einem UZ-Rundtischgespräch mit „pro familia“-Vertreterinnen und -Vertretern in der Beratungsstelle Tübingen, die sich zu diesem Fall und zum politischen Klima umfeld äußern, das solche Konflikte immer wieder hervorbringt.

Reinhold Schlitt: Der Fall des Dr. Theissen in Memmingen hat sicher auch bei Ihnen für Gesprächsstoff gesorgt, allzumal Sie tagtäglich mit der Materie zu tun haben. Vielleicht geben Sie mal eine Bewertung aus Ihrer Sicht...

Eberhard Wolz: Was die verurteilten Frauen betrifft, so meine ich, daß die richterliche Begründung dafür ein Skandal ist. Es wurde, soweit ich das gelesen habe, in vielen Fällen der lapidare Hinweis auf eine Adoptionsmöglichkeit gegeben. Das ist eine arrogante und inhumane Art, über Schwangerschaftskonflikte hinwegzugehen. Skandalös... das war meine erste Reaktion. Allerdings muß ich auch sagen, daß der Arzt leichtfertig gehandelt hat.



Renate Wenig, Ärztin.

Und das kritisiere ich. Er hat Frauen offensichtlich nicht hinreichend aufgeklärt über die Konsequenzen seines Tuns und ist an diesem Punkt seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Patientinnen nicht nachgekommen. Er hätte wissen und überprüfen müssen, daß bzw. ob eine Beratungsbescheinigung vorgelegen hat, die nach dem Gesetz beispielsweise ausgereicht hätte, die Frauen anschließend wegen des Schwangerschaftsabbruchs nicht mehr vor den Kadi ziehen zu können.

Andrea Kahrens: Für mich besteht das Problem darin, daß die betroffenen Frauen jetzt wieder ihre Notlagen aufrollen müssen und das zum Teil nach Jahren, wo es ihnen vielleicht wieder besser geht. Sie müssen dies in

Medizinerinnen und „pro familia“ im UZ-Gespräch / Diskussion um Frauenarzt Dr. Theissen geht weiter

§ 218: Arrogant über Konflikte wegsehen

Diskussion um Frauenarzt Dr. Theissen geht weiter

der Öffentlichkeit tun, vor fremden Leuten. So was ist peinlich und schmerzlich. Das hätte vermieden werden können, wenn der Arzt vorher richtig gehandelt hätte. Damit ist das Problem nicht mehr zu seine Angelegenheit...

Eberhard Wolz: ... wobei ich dem Arzt natürlich unterstelle, daß er aus Mitleid gehandelt hat, und auch sehe, daß die Strukturen in Bayern und auch in Baden-Württemberg immer wieder solche Fälle hervorbringen.

Renate Wenig: Natürlich ist die Situation für Frauen sehr schwierig, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Aber ein Hinweis auf die Beratungsnotwendigkeit hätte die Betroffenen juristisch vor Konsequenzen geschützt.

Andrea Kahrens: Natürlich ist es gut, wenn man in Bayern einen Arzt hat, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, das soll damit auch gar nicht geringgeschätzt werden. Es gibt umgekehrt ja viele Fälle, in denen Frauen zwar den Schein haben, aber keinen Arzt, der den Eingriff dann auch vornimmt. Gerade auch in Bayern.

Reinhold Schlitt: Über diesen Fall wird andererseits – Sie haben es bereits angerissen – deutlich, um wieviel repressiver in Bayern und Baden-Württemberg das Klima um den Paragraph 218 gegenüber anderen Bundesländern ist.

Andrea Kahrens: Es ist richtig, daß sich das allgemeine Klima um den Paragraph 218 auch auf die Beratungen auswirkt, weil das immer mit Repressionen verbunden ist und Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, häufig in eine Ecke gedrängt werden, wo ihnen Leichtfertigkeit nachgesagt wird.

Renate Wenig: In der Einzelberatung spielen diese großen politischen Linien zwar keine Rolle mehr, aber beispielsweise die baden-württembergischen Beratungsrichtlinien, die ja auch zum Vorbild für ein bundesweites Beratungsgesetz erhalten sollen. Da für uns der ständige Zwang zur Selbstüberprüfung besteht, haben wir auch alles exakt eingehalten, um den Frauen hinterher nicht zu schaden...

Eberhard Wolz: ... diese Richtlinien von 1985 bedrücken uns schon sehr, und deswegen gab es auch schon Druck aus dem Sozialmini-

sterium. Man schreibt uns darin ja das Ziel der Beratung vor, nämlich einseitig auf Austragen des Kindes zu orientieren...

Andrea Kahrens: ... egal wie die Situation der einzelnen Frau ist, der Schwangerschaftsabbruch muß nach diesen baden-württembergischen Richtlinien mißbilligt werden.

Reinhold Schlitt: ... also überreden statt beraten...

Eberhard Wolz: ... und das widerspricht eben genau jedem professionellen Beratungsansatz. Paradox ist übrigens, daß das geplante bundesweite Beratungsge-

Vertrauensverhältnis zu einer Person aufgebaut werden kann und man damit doch leichter an den eigentlichen Konflikt herankommen kann. Das ist nicht mehr der Fall. Mit dem Wechsel der Beratungsperson muß die Frau jedesmal von neuem anfangen, ihre Situation zu schildern; sie verschließt sich damit fast automatisch...

Reinhold Schlitt: Ich möchte dieses politische Umfeld des Paragraphen 218 noch ein wenig ausleuchten und zwar konkret anhand der von der CDU-Landesregierung gestarteten „Kampagne für das Leben – und gegen eine allzu liberale Auslegung

Kinder aufklären möchte... So sagt sie das wohl in etwa.

Dagegen, daß man über Kinder aufklärt, auch mit dem Ziel, Kinder an der Gesellschaft wirklich teilhaben zu lassen, kann man erst mal nichts haben. Aber hier wird verkürzt. Hier wird auf schwangere Frauen gezielt, zum Beispiel immer nur von der finanziellen Seite gesprochen, die schwangere Frauen wohl in Bedrängnis bringt, während wir – in Übereinstimmung mit dem Bundesverfassungsgericht – von einer psycho-sozialen Notlage sprechen...

Renate Wenig: ... um mal zu unterbrechen, es handelt



Eberhard Wolz, Bundesvorstandsmitglied von pro familia.

wir sie Jugendlichen vorlegen würden, sich die halb tot lachen müßten. Damit kann man nicht landen. Wir haben eher den Eindruck, daß der Einfluß konservativer Lebenshüter und ihre moralistischen Vorstellungen mit zum Ausdruck kommen. Wenn wir umgekehrt Aufklärung als ein vorbeugendes Mittel für ungewollte Schwangerschaften fordern, wird uns das bereits als sexuelle Verführung ausgelegt...

Renate Wenig: Was ich auch so schlimm finde ist, daß ein nicht unwichtiger Teil der CDU hier in Baden-Württemberg einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, daß Prävention die allerbeste Methode der Verhütung ungewollter Schwangerschaft ist. Schauen Sie sich in Holland um, wo Schwangerschaftsabbrüche am liberalsten im Vergleich zu anderen europäischen Ländern gehandhabt werden. Und trotzdem gibt es dort vergleichsweise die wenigsten Schwangerschaftsabbrüche.

Reinhold Schlitt: Also legt das die Konsequenz nahe, daß mit dieser Kampagne ganz andere als die vorgegebenen Ziele verfolgt werden sollen...

Eberhard Wolz: Ich denke, daß in diesem Zusammenhang der Versuch der Diskriminierung vorherrscht, nämlich mit schlimmen Vokabeln und Vorstellungen wie das Töten, in eine bestimmte Ecke drängen zu wollen und abzuschrecken. Man tut gerade so, als würde jemand freiwillig ja sagen zu einem Schwangerschaftsabbruch... Natürlich gibt es mit dem Schwangerschaftsabbruch moralische Fragen, aber die sind am allerwenigsten für eine Kampagne wie diese geeignet.

Reinhold Schlitt: Vor diesen Hintergründen wäre es wohl auch für Außenstehen-



Renate Wenig, Eberhard Wolz und Andrea Kahrens während dem UZ-Gespräch (von links). Fotos: Schlitt

setz an dieser, aber auch nur an dieser Stelle der Zielsetzung zu den bestehenden Baden-Württemberg-Richtlinien sogar eine Verbesserung darstellt...

Renate Wenig: ... eben nur an diesem Punkt. Und was Baden-Württemberg betrifft, noch ein Punkt: Mit den Richtlinien wurden wir ja auch personell getrennt. Es darf also nicht mehr ein und dieselbe Person die Beratung machen und auch die Indikation stellen. Diese Regelung trifft in der Praxis übrigens ausschließlich pro familia, denn nur wir haben ja die Konzeption der umfassenden, dreiseitigen Beratung, der psychologischen, sozialarbeiterischen und medizinischen Beratung unter einem Dach.

Andrea Kahrens: Für uns geht es auch darum, daß in der Beratungssituation ein

des Paragraphen 218“. Diese Kampagne ist ja mit mehreren Millionen DM Steuergeldern ausgestattet. Wie kommt sie denn bei pro familia an?

Eberhard Wolz: Zunächst muß man einschränkend sagen, daß wir als Beratungsstelle bis heute keine offizielle Mitteilung von dieser Kampagne bekommen haben. Uns ginge dies als Beratungsstelle ja wohl als erstes an...

Andrea Kahrens: Die CDU und ihre Landesregierung stören sich ja seit langer Zeit daran, daß die Zahl der sozialen Indikationen und Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg zu hoch seien. Und daß man das nicht hinnehmen möchte und über ungeborenes Leben und Existenzbedingungen der

sich für die Betroffenen immer um ein Bündel von Problemen, nie um einen Aspekt allein.

Andrea Kahrens: Da gibt es im Rahmen dieser Kampagnen zum Beispiel eine Broschüre, die heißt „Ich bin – Du bist liebenswert“. Kennen Sie die...?

Reinhold Schlitt: Nee...

Andrea Kahrens: ... müssen Sie mal lesen. Fachleute sagen über das Ding, daß der Inhalt dem Geist der 50er Jahre entspricht, wobei ich noch meine Zweifel habe, ob es selbst in den 50er Jahren so konservativ zugeht, wie es in diesem Heft zum Ausdruck kommt. Da sollen sich Jugendliche zum Beispiel vor jedem Geschlechtsverkehr ins Gewissen fragen, ob man werdendes Leben zerstören möchte... Sachen, die, wenn



Andrea Kahrens, Landesvorsitzende der pro familia in Baden-Württemberg.

auch an uns auslassen, aber vielzuwenig an die Öffentlichkeit gehen, das Problem auch politisch diskutieren. Da muß man doch auch fragen, wo sind die Frauen, die – gerade auch in solchen Situationen – wieder aktiver werden müssen...

Trick 17!

«Frauen in die Bundeswehr – das geht ja gar nicht! Weil das Grundgesetz es verbietet.»

Das sagt auf einmal unsere Bundesregierung und veröffentlicht dazu das passende Rechtsgutachten im Januar 1988.

«Von einem ansteigenden Interesse von Mädchen an einem Dienst in der Bundeswehr kann nicht ausgegangen werden», sagt ebenfalls im Januar die sogen. Frauenministerin Süßmuth und zitiert dabei entsprechende Meinungsumfragen.

Na sowas. Sind die auf einmal auf Frauenkurs gegangen? Können wir aufatmen, weil unser Kampf Erfolg zeigt?

Leider wohl zu schön, um wahr zu sein. Leider gibt's genug Beispiele dafür, daß unsere Bundesregierung schönen Worten schlechte Taten folgen läßt. Und die spüren gerade wir Frauen jeden Tag: Sie bedeuten Arbeitslosigkeit, Flexibilisierungsoffensiven, Verschärfung des § 218 und und und...

Wir lassen uns mit schönen Worten nicht einlullen! Für uns geht's weiter im Kampf "Frauen in die Bundeswehr – wir sagen Nein! Nein, auch zum

Sozialen Pflichtjahr für Mädchen

de leicht nachvollziehbar, daß Ihre Arbeit, die Tätigkeit von pro familia in Baden-Württemberg und auch in Bayern nicht sehr gelitten ist...

Andrea Kahrens: Wobei man unterscheiden muß. Örtlich haben wir – und das wohl bundesweit – einen anerkannten Stand, sind fest und gut verankert. Und es gibt, das muß auch gesehen werden, sogar viele kirchliche Beratungsstellen oder auch Gesundheitsämter, die uns sagen, daß sie froh sind, daß es pro familia gibt, zumal wir ja auch noch Partnerschafts- und Sexualberatung machen.

Aber das Klima mit der CDU-Landesregierung ist – und das ist in der Tat un- schwer zu erkennen – alles andere als rosig. Uns sagt man, wir wollten in Wirklichkeit gar nicht mithelfen, Schwangerschaftsabbrüche

zu verringern, wir wollten Frauen auf Teufel komm raus zum Abbruch bewegen. Uns stellt man in eine Ecke mit Tötern...

Renate Wenig: ... Klar, man mag uns nicht. Aber die Methoden, uns die Arbeit zu verleiden, sind ja sehr subtil. Ich glaube, weil wir vor Ort anerkannt sind, wagt man nicht, uns den direkten Garaus zu machen, sondern tut dies mit subtilen Methoden, wie beim Paragraphen 218 selbst. Den wird man selbst auch nicht antasten können, aber mit einem Beratungsgesetz, wie es kommen soll, durchlöchert man ihn ebenso wie mit unseren Beratungsrichtlinien in Baden-Württemberg...

Andrea Kahrens: ... all das stellt uns natürlich manchmal vor Fragen, ob wir das eigentlich alles so noch wollen, oder warum Frauen ihre Wut über die ganze Situation mit dem Paragraphen 218

Hetze gegen Memminger Frauen geht weiter

Wegen § 218 von Ausweisung bedroht

Solidaritätsaufruf: Demo am 10. September

Memmingen. UZ – Weil sie ihre Schwangerschaft unterbrochen haben, wurden in Memmingen bereits über 200 Frauen zu zum Teil hohen Geldstrafen verurteilt. Damit hat die Diskriminierung und Hetze gegen die Frauen noch kein Ende gefunden. Das Mem-

minger Ausländeramt erklärte, daß die Tat für die nun als vorbestraft geltenden Ausländerinnen einen Ausweisungsgrund darstelle. „Großzügig“ fügte die Behörde hinzu, daß man von dieser Maßnahme allerdings absehen werde.

Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Lieselotte Funcke (FDP), übte an diesen Äußerungen scharfe Kritik und bezeichnete das Vorgehen der Behörde als „Willkür“. Da die Möglichkeit der Ausweisung in den vorliegenden Fällen gar nicht bestünde, sei es „nicht rechtmäßig“, überhaupt davon zu sprechen. Jeder Richter, fügte Lieselotte Funcke hinzu, würde eine Ausweisung unter diesen Umständen als unverhältnismäßig ablehnen.

Der inzwischen in Memmingen gegründete Verein „Memminger Frauen e.V.“ hat sich mit einem ersten Aufruf an die Öffentlichkeit gewandt. Gegen die skandalöse Rechtspraxis ruft er zur Solidarität mit den Betroffenen auf.

Dabei wenden sich die Frauen vor allem „gegen die kostenlose, gerichtlich angeordnete Leihmutterchaft sozial schwacher Frauen“. Den Frauen, protestiert der Verein, „wurde nachträglich das Vorhandensein einer Indikation abgesprochen. Vor allem wurde ihnen vorgeworfen, das Kind nicht ausgetragen und dann zur Adoption freigegeben zu haben. Sie wurden also quasi dafür bestraft, nicht ‚Leihmutter‘ geworden zu sein“.

„Über 200 Frauen wurden in Memmingen/Allgäu von der Kripo wie Schwerverbrecherinnen vernommen und behandelt“, heißt es in dem Aufruf weiter. Hervorgehoben wird die unterschiedliche Rechtspraxis der einzelnen Länder. Die ambulante Abtreibung ist in 90 Prozent

der Bundesländer erlaubt – in Bayern jedoch verboten.

Das Fehlen einer offiziellen Indikation: in anderen Bundesländern werden entsprechende Verfahren in der Regel von den Gerichten wegen Geringfügigkeit eingestellt – in Bayern werden die angeklagten Frauen kriminalisiert und zu Gelstrafen verurteilt. Wer allerdings nicht zahlen kann, muß ersatzweise eine Haftstrafe antreten.

Für den 10. September ruft der Verein „Memminger Frauen“ zu einer Demonstration in Memmingen auf. Treffpunkt ist um 11.00 Uhr am Westertorplatz.

Aber auch Solidaritätsschreiben helfen. Deswegen hier noch mal die Adresse: „Memminger Frauen e.V.“, Lindauer Straße 6, 8940 Memmingen.



Airbus A 320: Bis zum heutigen Tage hat der Steuerzahler für die Entwicklung des Airbus fünf Milliarden DM gelöhnt.

Foto: dpa

Milliarden für den Airbus – wo bleiben die Rentner?

Über zehn Milliarden DM will die Bundesregierung zahlen, um die Übernahme von Messerschmitt-Bölkow-Blohm durch Daimler-Benz zu sichern. Daimler will nicht die Airbus-Risiken auf sich nehmen. Der Bund wird bis 1991 fünf Milliarden und bis 1994 noch einmal fünf Milliarden DM für die Währungsrisiken beim Airbus-Geschäft ausgeben. Wann der Airbus Gewinn bringt, steht in den Sternen.

2,3 Milliarden DM fehlen 1991 in den Rentenkassen, wenn der Beitragssatz von 18,7 Prozent bleibt und wenn die Bundesregierung den Bundeszuschuß nicht rasch auf 20 Prozent erhöht. 1957 lag der Bundeszuschuß bei 31,7 Prozent. In diesem Jahr liegt er noch bei 17,5 Prozent. Die Regierung will lieber die Beiträge steigen lassen und das Rentenniveau senken, als den Bundeszuschuß zu erhöhen.

Wer Frieden will, muß den Frieden vorbereiten:
Versöhnung mit der Sowjetunion,
Atomwaffen abschaffen, Europa abrüsten!



Die Friedensbewegung der süddeutschen Bundesländer
ruft zusammen mit der französischen Friedensbewegung auf
zur gemeinsamen

Demonstration

am 1. Oktober '88
in Böblingen
(Baden-Württemberg)

gegen die Installierung einer
deutsch-französischen Brigade



Informationen und Meinungen der DKP Memmingen/Allgäu

Druck: Eigendruck im Selbstverlag V.i.S.d.P.: K. Heinzmann
Memmingen Scheidliuweg 48 Ausgabe August 1988



Rentner: Ein Leben lang gearbeitet, ein Leben lang Beiträge gezahlt. Da steht ihm ein sicherer Lebensabend zu.

Foto: Seehafer



Das Kantinenessen steuerfrei belassen

Die DKP fordert: Die Zuschüsse vom Arbeitgeber zum Kantinenessen sind auch in Zukunft steuerfrei zu belassen. Denn es ist nicht einzusehen, daß dem Arbeitnehmer ein steuerfreier Zuschuß von täglich 1,50 DM versteuert werden soll, wogegen sich ein Bundestagsabgeordneter täglich, ob Samstag oder Sonntag, ob Urlaub oder in den Ferien, 300 DM steuerfrei gewährt.